

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Rattenberg

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

§ 1 Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,91 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,91 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Rattenberg, 14.11.2025
Gemeinde Rattenberg


Dieter Schröfl
1. Bürgermeister



Bekanntmachung:
Inkrafttreten:

14.11.2025
01.01.2026